

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Ausreichende Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen und Bereitstellung der Mittel zur Gewährung von Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter und von anderem Unrecht aus der Zeit des Nationalsozialismus Betroffene nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag hat sich, u. a. in Entschlüssen vom 31. Oktober 1990 und vom 24. Februar 1994, ernsthaft mit dem bedrückenden Schicksal ehemaliger Zwangsarbeiter in Deutschland auseinandergesetzt und eine angemessene Entschädigung für sie gefordert.
2. Der Deutsche Bundestag hat daher die in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 vorgesehene Bundesstiftung zur Entschädigung von Opfern nationalsozialistischen Unrechts zügig auf den Weg gebracht, um vor dem Hintergrund des fortgeschrittenen Alters der betroffenen Opfer so bald wie möglich Auszahlungen veranlassen zu können.
3. Die in der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zusammengeschlossenen Unternehmen haben sich in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Bundeskanzler vom 16. Februar 1999 bereit erklärt, „eine Antwort auf moralische Verantwortung deutscher Unternehmen aus den Bereichen der Zwangsarbeiter-Beschäftigung, der Arisierung und anderen Unrechts aus der Zeit der NS-Herrschaft zu geben“, sowie „dadurch eine Grundlage zu schaffen, um Klagen, insbesondere Sammelklagen in den USA, zu begegnen und Kampagnen gegen den Ruf unseres Landes und seiner Wirtschaft den Boden zu entziehen“.
4. Der Deutsche Bundestag, der sich mit diesen Zielsetzungen identifiziert, hat durch Abgeordnete aller seiner Fraktionen intensiv die Gespräche zur Vorbereitung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in all ihren Etappen begleitet, von der Einigung über das Stiftungsvermögen im Dezember 1999 über die Einigung über seine Aufteilung im März 2000 bis zur Finalisierung und Unterzeichnung der Vertragsdokumente im Juli 2000. Er hat sich in außergewöhnlicher Weise bereit gefunden, das Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ parallel zu den Vertragsverhandlungen zu beraten und dem jeweiligen Verhandlungsstand anzupassen. Dieses Engagement war in der Hoffnung begründet, dass die den Unternehmen zugesagte Rechtssicherheit vor Jahresende 2000 erreicht werden könnte und Auszahlungen an Überlebende noch im gleichen Jahr beginnen könnten.
5. Die Vertragspartner sind ihren Verpflichtungen nachgekommen:
 - die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ist gegründet und hat die Voraussetzungen zum Beginn der Auszahlungen gemeinsam mit den Partnerorganisationen geschaffen,

- die Bundesregierung hat den Beitrag zum Stiftungsvermögen überwiesen, die Unternehmen der Stiftungsinitiative haben ihren Beitrag vollständig gesammelt,
 - die Regierung der Vereinigten Staaten hat das vereinbarte „Statement of Interest“ in allen relevanten Prozessen eingeführt. Sie unternimmt Anstrengungen, deutsche Unternehmen auch vor administrativen und legislativen Maßnahmen der amerikanischen Bundesstaaten in diesem Zusammenhang zu schützen. Die jetzige amerikanische Administration hat nachdrücklich und glaubhaft versichert, das Engagement zur Schaffung von Rechtsfrieden für deutsche Unternehmen weiterzuführen. Dabei kommt dem außenpolitischen Interesse der USA „an der Erlangung von Rechtsfrieden in Bezug auf gegen deutsche Unternehmen aufgrund deren Tätigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus und im Zweiten Weltkrieg geltend gemachte Ansprüche“ eine besondere Bedeutung zu.
6. Angesichts der Tatsache, dass die überwältigende Mehrzahl der Berechtigten der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ein hohes Alter erreicht und nur noch eine geringe Lebenserwartung hat, nimmt der Deutsche Bundestag mit tiefer Besorgnis zur Kenntnis, dass entgegen der von den meisten geteilten Hoffnung, die den Unternehmen der Stiftungsinitiative in der Gemeinsamen Erklärung vom 17. Juli 2000 zugesagte Rechtssicherheit – rechtskräftige Abweisung der in diesem Zusammenhang erhobenen Klagen – noch nicht absehbar ist. Der Deutsche Bundestag steht daher vor einer politisch, rechtlich und moralisch schwierigen Entscheidung, wenn er zu gegebener Zeit im Licht der getroffenen Vereinbarungen und seiner eigenen politischen Verantwortung entscheiden muss, ob „ausreichende Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen“ besteht.
7. In der Erwägung, dass mehr als zwei Jahre nach dem Beginn der Verhandlungen und 8 Monate nach Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes hochbetagte ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter noch immer auf Zahlungen warten und jeder Tag der Verzögerung dazu führt, dass die Zahlungen viele nicht mehr persönlich erreichen,
- in der Erwägung, dass die Bundesregierung ihren Beitrag zum Stiftungsvermögen eingezahlt und dass die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft ebenfalls ihren Beitrag, 5 Milliarden Mark, aufgebracht hat und damit beide ihren Verpflichtungen aus der Gemeinsamen Erklärung vom 17. Juli 2000 nachgekommen sind,
- appelliert der Deutsche Bundestag an die mit diesen Klagen befassten amerikanischen Richter, angesichts der materiellen Vorteile, die die Stiftung für die Gesamtheit der Kläger bietet und angesichts der Bedeutung des Rechtsfriedens für die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, die noch anhängigen Klagen zügig abzuweisen;
 - appelliert der Deutsche Bundestag an die Klägeranwälte, die die Gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben, die zugesagten Beiträge zur Herstellung der Rechtssicherheit zu erbringen, vor allem aber die in der Gemeinsamen Erklärung unterschriebenen Verpflichtungen nicht durch Einreichung neuer Klagen zu verletzen.

Berlin, den 4. April 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion